

## Anfrage

des Abgeordneten **Landbauer**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Filmförderung durch das Land NÖ**

Medienberichten der vergangenen Tage ist zu entnehmen, dass das Land Niederösterreich die Vampirkomödie „Im Schatten des Spiegels“ unter Regie von David Rühm mit einer Fördersumme in Höhe von 150.000 Euro unterstützen wird.

Begründet wird dies damit, dass zehn Drehtage in Niederösterreich geplant seien und sich die voraussichtlich in Niederösterreich getätigten Ausgaben auf 500.000 Euro belaufen sollen. In Ihrer APA-Aussendung vom 19. November 2013 schreiben Sie von einem daraus resultierenden „NÖ-Effekt“ von 336 Prozent.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

### Anfrage:

1. Wie setzt sich die kolportierte Summe der „voraussichtlich in Niederösterreich getätigten Ausgaben“ in der Höhe von 500.000 Euro zusammen?
2. Sind darin auch Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsabgaben der Arbeiter, Angestellten und Schauspieler sowie Lohnnebenkosten der Produktionsfirma miteingerechnet?  
Wenn ja, kann man dann tatsächlich von in Niederösterreich getätigten Ausgaben sprechen?
3. Was verstehen Sie unter dem von Ihnen verwendeten Begriff „NÖ-Effekt“?
4. Mit welcher tatsächlichen Wertschöpfung kann die Region und das Land Niederösterreich rechnen?
5. Aufgrund welcher Kriterien wird dieser Film gefördert und welches Gremium bzw. welche Kriterien entscheiden über die Höhe der Förderung?
6. Wie viele und welche Filme wurden in dieser Legislaturperiode vom Land Niederösterreich, mit welchen Fördersummen (aufgeschlüsselt nach Filmen) gefördert und warum?
7. Erfolgten die diesbezüglichen Beschlüsse in der NÖ Landesregierung einstimmig?